

Beschluss vom 26. März 2013

**Kleine Anfrage 2013/3
betreffend Steuererleichterungen für Unternehmen**

In einer Kleinen Anfrage vom 16. Januar 2013 stellt Kantonsrätin Franziska Brenn Fragen zu steuerlichen Entlastungen von Unternehmen im Kanton Schaffhausen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. *Ist nach Meinung des Regierungsrates Art. 16 Abs. 2 und 3 im Gesetz über die direkten Steuern angesichts der heutigen Finanzlage angebracht und wirkungsvoll?*

Allgemeines

Nach Art. 63 des Gesetzes über die direkten Steuern (StG, SHR 641.100) kann der Regierungsrat im Einvernehmen mit der zuständigen Gemeinde höchstens für das Eröffnungsjahr und die neun folgenden Jahre angemessene Steuererleichterungen gewähren, sofern

- a) das Vorhaben von volkswirtschaftlicher Bedeutung für den Kanton ist,
- b) dadurch bestehende Arbeitsplätze erhalten oder neue geschaffen werden,
- c) ein klares Konzept zugrunde liegt, und
- d) die Unternehmenstätigkeit ganz oder überwiegend auf einen überregionalen Markt ausgerichtet ist.

Eine wesentliche Änderung der betrieblichen Tätigkeit kann einer Neueröffnung gleichgestellt werden. Allfällige Steuererleichterungen sind von Gesetzes wegen im Rahmen einer Leistungsvereinbarung zu gewähren, in welcher sich das Unternehmen zu bestimmten umschriebenen Leistungen verpflichtet. In der Regel handelt es sich dabei um die Schaffung einer bestimmten Anzahl von Arbeitsplätzen und allenfalls die Vornahme von Investitionen. Werden die mit der Leistungsvereinbarung eingegangenen Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig eingehalten, entfällt die Steuerbefreiung rückwirkend und die Steuern werden nachverlangt.

Art. 16 Abs. 2 und 3 StG ermöglicht unter denselben Voraussetzungen Steuererleichterungen auch für Personengesellschaften. Im Gegensatz zu den juristischen Personen

gibt es zurzeit jedoch keine Personengesellschaften, denen Steuererleichterungen gewährt worden sind.

Wirtschaftliche Situation des Kantons

Hintergrund der Regelung und ihrer Anwendung in der Praxis ist die Tatsache, dass der Kanton Schaffhausen als ehemaliger Industriekanton vom Arbeitsplatzabbau in der Industrie gegen Ende des letzten Jahrhunderts enorm betroffen war. Es gingen nicht nur Arbeitsplätze verloren. Eine im schweizerischen Vergleich weit unterdurchschnittliche Bevölkerungsentwicklung, eine Stagnation bei den Steuereinnahmen und die Überalterung der Kantonsbevölkerung waren weitere Folgen. Unterdurchschnittlich verlief auch die Bautätigkeit, was teilweise durch die öffentlichen Grossbauten (z. B. A4-Stadtdurchfahrt) übertüncht wurde. Aufgrund dieser Ausgangslage wurden Massnahmen zur wirtschaftlichen Belebung des Kantons getroffen und die bekannten strategischen Ziele zur Stärkung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes formuliert, zu denen auch die Steuerstrategie gehört. In diesem Zusammenhang wurde das Instrument der Steuererleichterungen vermehrt angewendet.

Es ist unverkennbar, dass in den letzten Jahren die Wirtschaftskraft des Kantons gesteigert werden konnte. Es ist gelungen, seit 1997 über 3'000 Arbeitsplätze zu schaffen. BAK Basel Economics AG weist für den Kanton Schaffhausen 1998 39'567 Erwerbstätige aus. Die Zahl ging in der Folge zurück und überstieg 2005 mit 39'670 erstmals wieder die Zahl von 1998. Bis 2011 stieg die Zahl der Erwerbstätigen auf 43'168 an. Der Kanton hat im langjährigen Durchschnitt immer noch ein unterdurchschnittliches, aber immerhin minimales Bevölkerungswachstum; die private Bautätigkeit nahm sichtlich zu. Das kantonale BIP (Quelle BAK Basel Economics AG) ist seit 1998 von 3,732 Mia. Franken auf 4,769 Mia. Franken im Jahr 2012 und somit um knapp 31 Prozent angestiegen. Das ist zwar weniger als der schweizerische Durchschnitt von 37,2 Prozent. Es ist aber ein solides Wachstum. Die aggregierte Steuerbemessungsgrundlage, welche im neuen Finanzausgleich als Grundlage für die Berechnung des Ressourcenpotenzials dient, stieg von 1998 bis 2012 um überdurchschnittliche 58 Prozent (Durchschnitt 51 Prozent).

Antwort auf die konkrete Frage

Die Möglichkeit, unter den oben aufgeführten Voraussetzungen Steuererleichterungen gewähren zu können, hat sich bewährt und erweist sich als angebracht und wirkungsvoll. Die Stärkung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes Schaffhausen und damit der Einsatz von Instrumenten wie die Wirtschaftsförderung oder die Möglichkeit, Steuerer-

leichterungen zu gewähren, ist ein langfristiger Prozess. Dabei spielt die Verlässlichkeit des Kantons ebenfalls eine wesentliche Rolle.

2. *Wie viele Unternehmen konnten in den vergangenen zehn Jahren von den Steuererleichterungen profitieren, und*
3. *wie viele Unternehmungen befinden sich im Kanton Schaffhausen aktuell unter diesem Regime?*

In den Jahren 2008 bis 2010 konnten pro Jahr zwischen 37 und 54 Unternehmen von Steuererleichterungen profitieren. Von 2003 bis 2007 waren es zwischen 19 und 39 Unternehmen pro Jahr. Für das Steuerjahr 2013 werden voraussichtlich 38 Gesellschaften mit Erleichterungen besteuert werden (rund ein Prozent aller juristischen Personen). Bei weiteren vier Gesellschaften ist die Anwendung noch ungewiss, weil die effektive Projektumsetzung noch nicht beurteilt werden kann.

4. *Welches Steueraufkommen verzeichnete der Kanton Schaffhausen in den letzten zehn Jahren von Unternehmen nach diesen Steuererleichterungsregimes?*

Die Ermittlung der Zahlen vor 2008 wäre aufwendig, weil dafür die einzelnen Dossiers überprüft werden müssten. Darauf wurde verzichtet. Für die letzten drei vollständig abgeschlossenen Steuerjahre ergibt sich folgendes Aufkommen:

Jahr in Mio. Fr.	Gemeindesteuern	Kantonssteuern	Kantonsanteil direkte Bundes- steuer	Total
2008	7,0	8,7	11,7	27,4
2009	8,5	10,6	3,9	23,1
2010	7,0	8,6	5,1	20,7

5. *Auf wie viele Steuereinnahmen verzichtete er im Vergleich zur ordentlichen Besteuerung dieser Unternehmen im gleichen Zeitraum? Wie hoch waren die Ausfälle für die Gemeinden?*

Einer Gesellschaft können im Eröffnungsjahr und in den neun folgenden Jahren angemessene Steuererleichterungen gewährt werden, wenn die oben erwähnten Voraussetzungen erfüllt sind. Der Entscheid, ob und wie lange Steuererleichterung gewährt wird, muss gefällt werden, bevor sich das Unternehmen im Kanton niederlässt beziehungs-

weise hier einen der Ansiedlung gleichgestellten Ausbau tätigt. Die Zusicherung von Steuererleichterungen ist in aller Regel eine *Voraussetzung dafür, dass sich ein Unternehmen überhaupt in Schaffhausen niederlässt*. Von einem *Verzicht auf Steuereinnahmen kann deshalb keine Rede sein*. Hätte sich das Unternehmen nicht im Kanton niedergelassen oder seine Geschäftstätigkeit im Kanton nicht ausgebaut, wären im Kanton gar keine Steuern angefallen. Als Folge der Gewährung von Steuererleichterungen in ausgewählten Fällen und unter der Verpflichtung, Arbeitsplätze zu schaffen und allenfalls Investitionen zu tätigen, ist es gelungen, Unternehmen zu halten oder neu anzusiedeln. Sie haben im Jahr 2010 mit 20,7 Mio. Franken Steuerleistungen an die Finanzierung der Gemeinde- und Kantonsaufgaben beigetragen.

Die steuerlichen Folgen einer Ansiedelung können zudem nicht auf die Steuerzahlungen des Unternehmens beschränkt werden. Steuererleichterungen werden gewährt, weil sich das Unternehmen verpflichtet, Arbeitsplätze zu schaffen und allenfalls Investitionen zu tätigen. Die anzustellenden beziehungsweise angestellten Arbeitnehmenden zahlen ebenfalls Steuern. Von den Investitionen profitiert das einheimische Gewerbe, das wiederum Arbeitsplätze schafft oder erhält. Ein Indiz für diese Folgen ist der Ertrag der Quellensteuern, der zwischen 2007 und 2012 um rund 50 Prozent von 17,5 Mio. Franken auf 26 Mio. Franken pro Jahr angestiegen ist.

Wir gehen davon aus, dass unter Einschluss des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer aufgrund aller Ansiedlungen neuer Unternehmen und der damit verbundenen Schaffung von Arbeitsplätzen im Jahr 2010 ungefähr 53,6 Mio. Franken Einnahmen erzielt werden konnten (Details siehe Antwort auf Kleine Anfrage Nr. 2012/11 vom 20. März 2012). Damit haben die Anstrengungen zur Förderung der Wirtschaft und zur Ansiedlung neuer Unternehmen, teilweise verbunden mit dem Instrument der steuerlichen Erleichterungen massgeblich zur wirtschaftlichen und finanziellen Stärkung des Kantons beigetragen.

6. *Wie viele Arbeitsplätze konnten dank diesem Regime im Kanton Schaffhausen dauerhaft geschaffen werden?*

Gesellschaften, die seit 1997 im Kanton Schaffhausen von Steuererleichterungen profitieren konnten, haben bis Ende 2012 insgesamt 3'088 Arbeitsplätze (Vollzeitstellen) geschaffen. Im gleichen Zeitraum konnten von Gesellschaften mit Steuererleichterungen 3'249 Vollzeitstellen erhalten werden. Die Zahlen erhellen, dass es neben der Schaffung neuer Arbeitsplätze durch das Instrument der Steuererleichterungen auch gelungen ist, bestehende zu erhalten.

7. *Wie oft mussten gemäss Art. 16 Abs. 3 Steuern nachgefordert werden?*

Gestützt auf Art. 63 Abs. 3 StG musste in zwei Fällen Steuern nachgefordert werden.

8. *Wie hoch ist der Betrag der uneinbringbaren Steuern nach diesem Regime?*

In den vergangenen drei Jahren mussten bei drei Gesellschaften uneinbringbare Steuern von insgesamt rund 5'000 Franken abgeschrieben werden. Dabei handelte es sich im Wesentlichen um Ansiedlungsprojekte, die nicht zustande kamen und bei denen die Gesellschaft kurz nach der Gründung liquidiert oder deren Sitz ausserhalb des Kantons verlegt wurde.

Schaffhausen, 26. März 2013

DER STAATSSCHREIBER:



Dr. Stefan Bilger